

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisch Chronicon Das ist/|| Beschreibung|| Der
Löblichen Vhralten|| Grafen zu Oldenburg vnd
Del-||menhorst/[et]c. Von welchen die jetzige|| Könige zu
Dennemarck vnd Hertzo-||gen zu Holstein ...**

Hamelmannus, Hermannus

Oldenburg, 1599

VD16 H 407

Von Graff Conradten dem II. und Graff Gerharten / Grafen Conradts des I.
von einer Gräfin zur Hoya gezeugten Söhnen. Das Dreyzehende Capittel.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3532

Von Graff Conradten dem II. vnd Graff Gerhartten/
Grafen Conradts des I. von einer Gräfin zur Hoya
gezeugten Söhnen.

Das dreyzehende Capittel.



Conradum memorem dic qua nam laude secundum
Est patre Marvortis qui nihil arte minor ?
Diepholtum Comitem, Alburgam cum invaderet urbem,
Cum turma ex lapidum jactu agit ipse retro.
A Frisus binos adfert Bellona triumphos,
Ac illata patri damna resarcit ovans.
Oldenburgiaci & , sacris ne forte deesset
fille pius, fundat claustra canora chori.

R IIII

Conradt

Conradt / Graff zu Oldenburg vnd Delmenhorst / dieses
 nahmens der 11. Grafen Conradts des ersten / vnd Frewlein
 Ingeburgs / geborner Gräffinnen zur Hoya Eltiser Sohn /
 hat zur Ehe genommen Frewlein Annam (oder Ingelburgam
 wie sie etliche nennen) Grafen Ottens zu Schowenburg / vnd Frewlein
 Margarethen / geborner Gräffinnen zu Oldenburg (deren Vater war
 Graff Johan zu Oldenburg der VIII.) eheliche Tochter / vnd mit dersel-
 bigen gezeuget zwene Söhne / nemlich Graff Moritzen vnd Grafen Jo-
 han / von denen hernacher mehr zuschreiben sein wirdt.

Nun wolte zwar dieser Graff Conradt / sintemal ihme Gott Kinder
 bescheret / seinem Bruder Graff Christian / der ein Thumbherr zu Cöllern
 vnd also eine Geistliche Person war / nicht gern verstaten / daß durch des-
 selbigen verheurung etwan die Graffschafft Oldenburg vnd Delmen-
 horst mit vielherriger Regierung beschweret vnd zerstückelt werden solte.
 Aber weiln sein bruder jetztgedachter Graff Christian seinen Geistlichen
 standt verlassen / ist auff andere wege gerichtet / dauon in folgendem Cap-
 ittel ferner sol gesagt werden.

Zwischen diesem Graff Conradten dem andern / vnd Grafen Rudol-
 phen zu Diepholtz / hat sich des Brautschafes halben (weiß aber gleich-
 wol nicht eigentlich / ob es von wegen Graff Conradts des ersten Ge-
 mahlinnen Cunigunden / geborner Gräffinnen zu Diepholtz / oder seiner
 Schwester Frewlein Jutten / Grafen Rudolphs Gemahlin halber / her-
 kommen) ein gewaltiger vnlust erhoben / darüber auch endlich blutige
 Köpffe geworden. Dann wie jetztgedachter Graff Rudolph zu Diep-
 holtz / mit hülff seines Vettern / des Thumbdechants zu Bremen / etliche
 vom Adel vnd andere Leute in die fünf hundert starck zusammen ge-
 bracht / ist er für die Stadt Oldenburg gerückt / vnd hat dieselbige vnuer-
 warnter sachen vberumpelt / vnd nicht gar weit vom Schloß / so gar stille
 hereiner gezogen / daß er auch biß an die alte Stadt / wie man es domals
 genennet / gekommen.

Weiln aber etliche gute Gesellen solches hörten vnd vernahmen / daß
 die Feinde in der Stadt waren / seindt sie eilends nach der Glocken ge-
 lauffen / haben damit angeschlagen / vnd die Bürger wach gemacht / Als
 nun die Bürger sahen / daß der Feindt die strassen besetzt / stiegen sie fluck-
 auff die Dächer / ein jeder in seiner behausung / vnd warffen vnd stürme-
 ten mit ziegeln vnd steinen zu den Feinden einträchtig ein / trieben sie auch
 dergestalt aus der Stadt zurücke / vnd wurden dardurch also mütig / daß
 ihnen nicht genügete / solcher massen der vngewetenen Geste wiederumb
 entlediget zusein / sondern daß sie ihnen auch auffm fuß naheileten / vnd
 ein hartes treffen zusammen theten / darüber viel erschlagen / auch etliche
 vom Adel seindt gefangen worden. Vnter andern wardt auch der
 Thumbdechant von Bremen ertappet / vnd zu Graff Conradten gefüh-
 ret / der darauff lachete vnd sprach : Harr ich wil den Pfaffen lehren /
 daß es ein anders sey / Städte zugetwinnen / als mit dem Schorrocke zur
 Messel

Messe/ vnd ins Chor zugehen / wie solches Crantzius meldet / in Saxonia lib. 9. cap. 40. &c.

Diesem Graff Conradten dem andern / lag auch noch immer im sinne / wie jemmerlich sein Vater Graff Conradt / von den Friesen erschlagen worden / was für gute Leute er auch selbst Anno 1369. im stich lassen müssen / wie zuuor ist erzehlet worden. Damit er nun an den Friesen oder Kustringern sein müthlein ein wenig wiederumb kühlen möchte / ist er im Jahr Christi 1375. mit seinem Bruder Grafen Christian fürerst in Statlandt gefallen / hat die Kirche vnd das Dorff zu Goltwarden fast in die grundt abgebrandt / vnd eine grosse anzahl Friesen erschlagen. Vnd dieweil er an solcher Victori noch nicht ersettiget / ist er fortgezogen in Kustringen / daselbst dann mit plündern / rauben vnd verhergen / groß jammer vnd schade ist angerichtet / vnd insonderheit auch die Kirche zu Wittzale verstorret vnd verterbet worden / wie Johannes Schiffhouwer solches in seiner Chronick gedacht hat / vnd hernacher im 14. Capittel bey Grafen Christian auch erzehlet werden sol.

Es ist aber auch dieser Graff Conradt der II. gleichsowol / als sein Herr Vater / ein weiser / frommer vnd Gottsfürchtiger Herr gewesen / deme auch sehr lieb vnd angenehm / wan er hat Stifft / Klöster / Kirchen / Geistliche vnd arme Personen begaben vnd versorgen mögen.

Dannhero er auch neben seinem Bruder Grafen Christiano / vmb das Jahr Christi 1377. als Erzbischoffen Alberti zu Bremen Confirmation außweistet (wiewol Schiffhouwer / das Jahr Christi 1374. gesetzt) ein Collegium Canonicorum zu Oldenburg / in S. Lamberti Kirchen / die seine Vorfahren gebawet / gestifftet / vnd darinnen einen Dechant / drey Canonicos vnd zwölff Vicarien verordnet / vnd denen jährliche Rente / Landgüter / Meyerhöfe vnd Zehenden vmb Oldenburg / auch hin vnd wieder im Land constituirte vnd gegeben / wie die Priuilegia mitbringen / mit seines Bruders Grafen Christians / vnd seiner Graff Conradts eigener Söhne / Grafen Johans vnd Grafen Mauritij Consent vnd bewilligung.

Vnd seindt in demselbigen Collegio nach einander diese Dechanten gewesen / der erste Iohannes Halle, der ander Gerhardus de Brema, der dritte Ioannes Scriptoris, der vierde Olmannus VVinnepenninck, der fünfte Ioannes Schauuue, der sechste Gerhardus Steneken (so noch im Jahre 1441. gelebet) der siebende Nicolaus von Delmenhorst (etwan des Erzbischoffen zu Bremen natürlicher Sohn / welchen dann Johannes Schiffhouwer höchlich lobet / nemlich / daß er ganzer fünff vnd vierzig Jahr / dem Decanatu vorgestanden / sich milt gegen die armen / vnd einen jedern gar freundlich / imgleichen der Gelärten / auch aller Prediger vnd Geistlichen sonderlich Patron / erzeiget / vnd gestorben sey / Anno 1504) der achte / Herr Iacobus Popke von Buxtehude / der neunde / Herr Dietrich Dhrivege / vnd nach diesem der zehend vnd lezt / Herr Helmrich Bone / welcher Anno 1558. gestorben / Worauff die Grafen zu Oldenburg solche

solche Renten vnd auffkumpfen zu behueff der Kirchen / Predicanten vnd Schulen / vnd sonst ad pios usus wiederumb angelegt vnd verwendet haben.

Es sol aber Graff Conradt verordnet haben / daß der Bischoff zu Osnabrüg die Geisiliche bothmessigkeit darüber haben solte / wie Schiffhouwer zeuget / aber wie ichs in allen Siegeln vnd Briefen des Capitels finde / so hat der Erzbischoff zu Bremen / die Ecclesiasticam iurisdictionem sich darüber angemasset / vnd mag vielleicht Schiffhouwer diß seinem Bischoffen / darunter er gefessen / zugefallen geschrieben haben.

Die weil auch sein löblicher Herr Vater Graff Conradt der I. der Stadt Oldenburg zuuor ehliche Priuilegia gegeben / vnd aus gnaden geschencket / hat er dieselbige gleichertweiß / für sich vnd seine Söhne / Graff Moritzen vnd Graff Johann / im Jahr 1381. confirmirt vnd bestetiget.

Belangendt aber die zeit seines absterbens / ist dieselbige nicht eigentlich verzeichnet worden / darumb ich solches auch an seinen ort stelle.

Ben dieses Grafen Conradten des II. Regierung / hat Florentius / geborner Herr zu Benelinhofe (ist eine Herrligkeit / bey der Stadt Neusse gelegen) vnd der acht vnd dreissigste Bischoff zu Münster / die Burggraffschafft Stromberg / welches ist die vierde Burggraffschafft des Reichs / Anno 1372. mit hülff des Bischoffen zu Osnabrügge / vnd Grafen Otten zu Tecklenburg / eingenommen vnd bey das Stifft Münster gelegt / wie dann auch solch Schloß vnd Ampt noch jetzt beim Stifft Münster ist. Derselbige hat auch das Strombergische Ampt hafft Craffenstein an sich gezogen / vnd ist der rechte Erbe / nemlich / Burggraff Johann verjagt / ins Elendt getrieben / vnd endlich im Landt zu Braunschweig / bey den Herzogen zu Grubenhagen gestorben / vnd sein Tochter ins Kloster Hasebrock verstoffen / vnd daselbst Domina worden / als Johannes Schiffhouwer vnd Ertwinus Ertman vermelden / wiewol Albertus Crantzius lib. 9. in Metropoli cap. 45. diß etwas höfflicher beschreibet / da er sagt: Perdita recuperabat, quæ reperit adauxit, & Ecclesie rebelles domuit.

Im Jahr 1374. am tage Iacobi Apostoli hat Graff Conradt zu Oldenburg in S. Lamberts Kirchen / ein herrliches Altar in die Ehr S. Polycarpi fundirt vnd gestiftet / vnd darzu etliche ansehnliche Güter gewiedemet.

Im Jahr 1383. bey lebezeiten dieses Grafen Conradts / hatwete Edo Wimeken / Hauptling zu Zeuer / Rustringen / Ostringen vnd Wangerlandt / die Burg Siebeckborch in der Bandt / darzu ihme nicht allein sein eigen Volk / sondern auch die Butiadinger / insonderheit aus Equardet Garspel / geholffen haben.

Im folgenden 1384. Jahr / zog sehtgemelter Edo Wimeken zu Zeuer / mit des Raths zu Bremen hülffe / für die Kirche zu Esensham in Statlandt /

landt/ vnd nach dem er vierzehen tage dafür gelegen / gewatn er sie end-
lich / verbrandte den Thurm ganz ab / vnd kriegete seinen Schwager
Hajo Hofeken/ einen Hauptling in Statlandt/ zu der Wuhrt wohnend/
(der den Bremern auff der Weser viel leids gethan hatte) gefangen/
führte ihn mit sich gen Zeuer / vnd nachdeme er ihn zuuor wol außhün-
gern lassen / wurd er endlich mit einem härenen Strick entzwey gewun-
den/ vnd zu todte gepeiniget. Vnd irret derowegen der Herr Chytræus in
supplemento Chronici Saxonici lib. 15. am 430. Blat / der solches von
Esens in Harlingerlandt / vnd Hero Dmmekens zu Esens vnd Wite-
munde Geschlechte vnd Vorfahren verstanden hat.

Im Jahr 1384. wardt obgemelter Edo Bimeken / als er sich keines
betrugs versah / in einem Gastebott von den Holländern gefangen ge-
nommen/ vnd in Hollandt weggeführt / konte auch nicht ehe loß werden/
biß ihn seine Vnterthanen mit vierzehen tausent Bayerischen Gilden
ranszioniret vnd erlediget. Wiewol er solches im Jahr 1392. an den Hol-
ländern wiederumb gerochen hat.

Im Jahr 1386. am tage Viti/ haben sich die Einwohner des Carpsels
Barle/ vnter Graff Conradten begeben / ihm gehüldiget vnd geschwo-
ren / ewiglich bey ihm zubleiben / imgleichen ihm ihre Kirchen vnd
Thürm allezeit zuöffnen. Welche verbündnuß hernacher Edo vnd Illies
gebrüdere / Hauptlinge zu Barl Anno 1419. gegen Grafen Mauritio/
jetzgedachtes Grafen Conradten des II. Sohn/ wiederholet vnd er-
newert haben.

Betreffend nun ferner Grafen Conradts Bruder / Graff Ger-
harten / haben wir zuuor angezeigt / daß er Anno Christi 1345. neben
seinem Herrn Vater vnd Bruder Graff Conradten dem I. vnd II. der
Stadt Oldenburg ihre Priuilegia confirmiret vnd bekräftiget. Er ist/
wie droben vermeldet / in der blüete seines Alters im Jahr Christi 1368.
samt seinem Herrn Vater in Rustringen zu Blexen von den Friesen
jemmerlich erschlagen worden/ welches auch Albertus Crantzius in Me-
tropolli lib. 10. cap. 26. mit diesen worten andeutet : Per eos dies in Diæcesi
Bremenli, cum præfesset Albertus Archiepiscopus, Dux Braunsuvicensis,
magna manus nobilium cum Bremensibus cæsa est a Rustringis Frisonibus
in Blexem. Mauritius pridem Administrator Bremensis, Gerhardus, Chri-
stianus, Conradus, Comites de Aldenburg, cum 700. armatis ibi cecide-
runt, &c. das ist : In den tagen wie Albertus Herzog zu Braunschweig
Erzbischoff zu Bremen war / ist ein grosser hauff dero vom Adel / neben
den Bremern / von den Rustringern Friesen in Blexen erschlagen.

Es seind auch daselbst Graff Mauritius/ weilandt Administrator
zu Bremen/ vnd Gerhardt / Christian vnd Conradt/
Grafen zu Oldenburg/ mit 700. wehrhafftigen
Mennern niedergelegt vnd auffge-
opffert worden.

Von

Ander Theil des
 Von Graff Christian dem VI. Grafen Conradts
 des I. aus einer Gräffin zu Diepholtz
 erzeugtem Sohne.

Das vierzehende Capittel.



*Hic Christianus sextus etsi cœlibis
 In sancta vitæ vult statione mori;
 Honsteniam jungit sibi tamen conjugem,
 Et geminæ sobolis scribitur esse parens.
 Divi in Joannis templum honorem construit,
 Victricem gladium stringit & in Phrygios.*

Christian